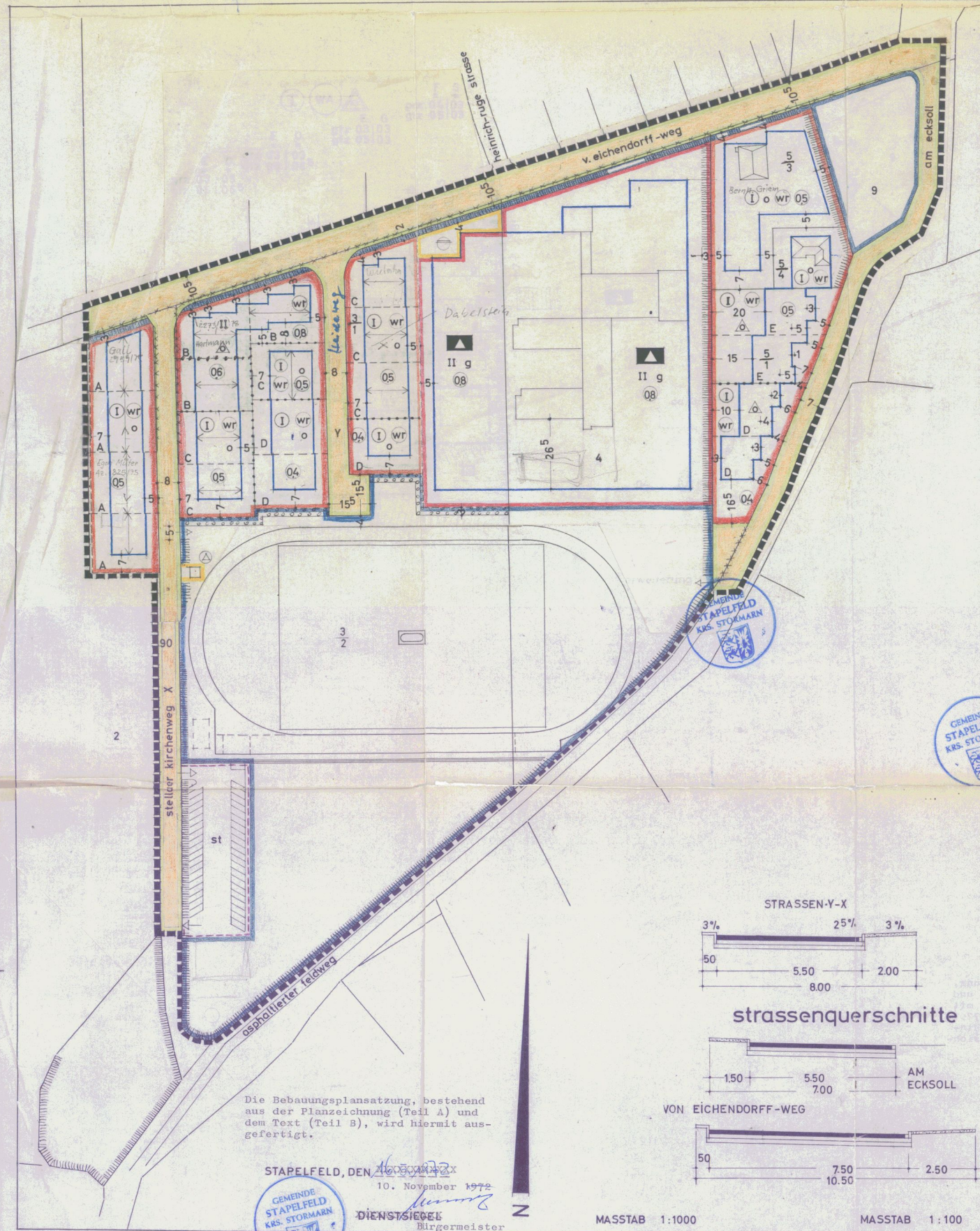


# SATZUNG DER GEMEINDE STAPELFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5, GEBIET SPORTPLATZ

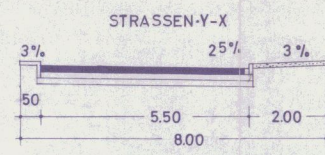
AUF GRUND DES PAR. 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES PAR. 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL.-SCHL.-H.S. 59) IN VERBINDUNG MIT PAR. 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL.-SCHL.-H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUSS-FASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16.5.1972 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 GEBIET SPORTPLATZ, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG-TEIL A- UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

## teil a planzeichnung

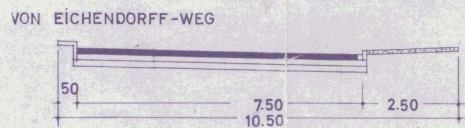
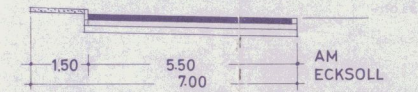


Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

STAPELFELD, DEN 16.5.1972  
10. November 1972  
Dienstsiegel  
Bürgermeister



### strassenquerschnitte



MASSTAB 1:1000

MASSTAB 1:100

## zeichenerklärung

PLANZ. ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE  
FESTSETZUNGEN:

■	grenze des räumlichen Geltungsbereiches des b-plans	par.9(5)bbaug	
wr	reines Wohngebiet	§ 3	Baunvo
II	Höchstgrenze der Geschosshöhe	§ 9(1)1 a	Bbaug
I	ZWINGEND zwingende Geschosshöhe	§ 9(1)1 a	Bbaug
05	Geschossflächenzahl	§ 9(1)1 a	Bbaug
o	offene Bauweise	§ 9(1)1 b	Bbaug+
g	geschlossene Bauweise	§ 22 u. 23	Baunvo
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
↔	Stellung baulicher Anlagen, Hauptfirstrichtung		
baugrenze	Fläche für den Gemeindebedarf	§ 9(1)1 a	bbaug
■	Schule	§ 9(1)1 f	Bbaug
■	Strassenverkehrsflächen	§ 9(1)3	Bbaug
■	strassenbegrenzungsfl.		
■	Fläche für Versorgung und Beseitigung von Abwasser	§ 9(1)7 u. 5	Bbaug
○	Kläranlage	§ 9(1)7	Bbaug
△	Umformstation	§ 9(1)5	Bbaug
■	Grünflächen	§ 9(1)8	Bbaug
■	Sportplatz	§ 9(1)8	Bbaug
st	Fläche für Stellplätze	§ 9(1)1 e + 12	Bbaug
-----	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart, des Masses und der Gestaltung	§ 16(4)	Baunvo
	Anpflanzung von Bäumen	§ 9(1)15	Bbaug
	vorhandene Knicks, Bindung zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9(1)16	Bbaug

### DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Grundstücksgrenzen in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen
- entfallende Grundstücksgrenzen

## teil b text

Dächer:  
Hausgruppe A Sattel 35 - 40°  
Hausgruppe B Sattel 40 - 45°  
Hausgruppe C Sattel 40 - 45°  
Hausgruppe D flach  
Hausgruppe E Waln 35 - 40°  
Dacheindeckung: dunkle Pfannen

Die baulichen Anlagen der Hausgruppe B sind auf der Nordseite eingeschossig und auf der Südseite 2-geschossig zu errichten. Das dadurch sich ergebende einhöfliche Dach ist auf beiden Seiten im gleichen Neigungswinkel auszubilden.

Alle Außenwandflächen sind hell, (heller Verblend oder Putz), zu gestalten. Einzelne, kleinere Teile können in Holz oder auch farbig ausgeführt werden.

Alle Sockelhöhen sind einheitlich auf 50 cm über Oberkante Gehweg festgelegt.

Alle Einfriedigungen müssen, dem Geländeabfall folgend, waagrecht abgetreppt werden; maximale Höhe 80 cm.

Garagen und Nebenanlagen sind in ihrer äusseren Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH PAR. 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.9.1969  
KLAUS JESSEL ARCHITEKT  
2003 Stapelfeld über Hamburg 73  
Am Krogg 4a - Ruf: 6 71 46 11  
Dessel  
PLANVERFASSER  
STAPELFELD, DEN 27.10.1969  
Dienstsiegel  
Bürgermeister

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 5.12.1972 BIS 15.12.1972 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 5.12.1972 MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
STAPELFELD, DEN 16.5.1972  
10. November 1972  
Dienstsiegel  
Bürgermeister

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 9.10.70 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEINIGT.  
BAD-OLDESLOE, DEN 26.4.71  
Dienstsiegel  
OB. REG. VERM. RAT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM EEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16.5.1972 GEBILLIGT.  
STAPELFELD, DEN 16.5.1972  
Dienstsiegel  
Bürgermeister

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH PAR. 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 21.7.72 114-913/72 62.71(5) ERTEILT.  
STAPELFELD, DEN 29. Aug. 1972  
Dienstsiegel  
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 29. August 1972 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 29. August 1972 AN ÖFFENTLICH AUS.  
STAPELFELD, DEN 29. August 1972  
Dienstsiegel  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 16. Mai 1972 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
StapelFeld, den 16. Mai 1972  
Dienstsiegel  
Bürgermeister  
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBAUG mit Erlaß des Innenministers vom 31. Juli 1972 114-913/72 62.71(5) mit 4 Hinweisen erteilt. Die Hinweise sind beachtet.  
StapelFeld, den 29. August 1972  
Dienstsiegel  
Bürgermeister  
Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 29. August 1972 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Textes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.  
StapelFeld, den 29. Nov. 1972  
Dienstsiegel  
Bürgermeister